

Heizungscheck pur 200 Euro Förderung sichern!



Mit dem Heizungscheck pur sparen Sie Energie und erhalten 200 Euro Förderung.

Das Energieinstitut Vorarlberg bietet in Zusammenarbeit mit vkw den Heizungscheck pur an. Sie können direkt über Ihren Installateur den Heizungscheck pur durchführen lassen, alternativ können Sie auch eine Anfrage ans Energieinstitut – siehe Link unten – stellen. Beim Heizungscheck pur werden Einstellungen Ihrer Heizanlage optimiert und am Ende wird vor allem Energie eingespart.

Ganz einfach Förderung abholen:

1 Kauf im Aktionsportal bestätigen

Registrieren Sie sich oder loggen Sie sich im Aktionsportal unter aktionen.vkw.at ein. Nennen Sie alle relevanten Informationen und laden Sie alle erforderlichen Dokumente hoch. Teilen Sie uns zudem die gewünschte Bankverbindung mit, auf die wir die Prämie überweisen dürfen.



2 Förderung erhalten

Der Förderbetrag wird Ihnen auf Ihr angegebenes Bankkonto überwiesen.



**JETZT
PRÄMIE
SICHERN!**

Förderungsbedingungen

Die illwerke vkw AG (vkw) fördert die Optimierung von Heizanlagen. Diese Förderaktion gilt bis 31. Dezember 2026. Weitere Informationen zum Heizungscheck unter www.energieinstitut.at/heizungscheck. Anspruchsberechtigt sind Kunden, die ihren Strom- und Gasbedarf von vkw beziehen. Der Förderbetrag in Höhe von 200,- € wird auf das angegebene Bankkonto ausbezahlt. vkw behält sich eine Änderung der Förderungsbedingungen und der Förderhöhe vor. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Die Förderung kann nur gewährt werden, wenn alle erforderlichen Informationen spätestens bis zum 31.12.2026 im vkw Aktionsportal eingereicht sind. Pro Stromliefervertrag kann ein Förderantrag eingereicht werden. Der Kunde ist einverstanden, dass

die angeführten Daten in der EDV erfasst und bearbeitet werden. Die Datenschutzhinweise sind abrufbar unter www.vkw.at/datenschutz oder per Post vom Kundenservice von vkw (Tel. +43 5574 9000). Der Kunde willigt ein, dass vkw ihn zu Werbezwecken über ähnliche Produkte oder Dienstleistungen per Email kontaktieren darf. Der Kunde kann diese Einwilligung jederzeit im Nachhinein widerrufen. Ein solcher Widerruf lässt den Anspruch auf den erworbenen Förderbetrag unberührt.